



Schnupperticket für Bus und Bahn – ein Bürgerservice der Gemeinde Schollach

Nutzungsbedingungen

Das VOR KlimaTicket Metropolregion ist eine Verkehrsverbund-Jahresstreckenkarte, die von GemeindebürgerInnen am Gemeindeamt tageweise kostenlos entliehen werden kann:

Ausleihbedingungen

1. Die Fahrkartengeltung

Das VOR KlimaTicket Metropolregion ist gültig auf

- allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland)
- der WESTbahn zwischen Wien-Westbahnhof und Amstetten

Von der Gemeinde Schollach stehen täglich 2 Stück VOR KlimaTicket Metropolregion als ÖV-Schnupperticket zur Verfügung.

Das VOR KlimaTicket ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Alle BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde sind zur Benutzung des KlimaTickets berechtigt.

Das Ticket gilt immer nur für eine Person und kann für max. 2 Tage pro Monat ausgeliehen werden.

Pro Person und Kalenderjahr sind max. 10 Reservierungen möglich, davon an höchstens 2 fortlaufenden Tagen.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können am Gemeindeamt telefonisch unter 02754/6929 während der Öffnungszeiten oder direkt online unter www.schnupperticket.at/schollach mind. 2 Tage vor Ausleihe reserviert werden. Eine einmalige Registrierung ist dafür notwendig. Bitte achten Sie bei der Registrierung auf die Auswahl der richtigen Gemeinde.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und können nicht storniert werden.

Eine zusätzliche Reservierung für einen Partner wird vom Kontingent der/s Reservierenden abgezogen.

Die Fahrkarten werden am Gemeindeamt zum vereinbarten Zeitraum abgeholt und nach Nutzung vorzugsweise dem nächsten Reservierenden im Kalender übergeben. Die

Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

Das Gemeindeamt hat zu folgenden Zeiten für sie geöffnet:

Montag:	7.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Mittwoch:	15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Für Reservierungen, die online eingetragen werden, ist der Reservierende selbständig dazu aufgefordert sich das Ticket vom Vorbesitzer oder im Gemeindeamt zu organisieren. Hierzu sind die Kontaktdaten im Buchungssystem 3 Tage vor dem eigenen Buchungstermin ersichtlich.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) bestätigt und verbindlich akzeptiert.

Eine Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch durch Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten vor dem Gemeindeamt erfolgen. Es sollte jedoch nach Möglichkeit immer eine Übergabe an die/den Nächstnutzenden erfolgen.

4. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibendes Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 100,--.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d. h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstmögliche Reservierung nicht zur Verfügung), wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von € 30,-- pro Fahrkarte verrechnet.

5. Haftung

Die Gemeinde Schollach behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Sollte die Karte unsachgemäß verwendet werden (z. B. kein Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schollach) dann behält sich die Gemeinde das Recht vor, dagegen vorzugehen.

6. Datenschutz

Der Ausleihberechtigte stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten (Name und Telefonnummer) im Rahmen des Ausleihvorganges an Vor- bzw. Nachnutzer des Tickets zwecks Vereinbarung von Übergaben außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeinde weitergegeben werden dürfen.

Die Gemeinde Schollach, als Administrator des Online-Kalenders, ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen und diese zum Zwecke der Vereinbarung von Übergaben außerhalb der Gemeinde Schollach an Vor- bzw. Nachnutzer des Tickets weiterzugeben.

Gemeinde Schollach

Bgm. Walter Handl

Schollach, 31.5.2024